

Riesener Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N 286.

Montag, 10. December 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Riesener Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg. Kassegebühren für die Kammer und Ausgabebeleg bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rantzenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Nummer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die Bewehrung der Eisenbahnen im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 281 ff. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat November dieses Jahres festgesetzte und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierämtern innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate December dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Nachspeisung beträgt

7 R. 85 Pfg. für 50 Mio. Hafer,
3 „ 67 „ „ 50 „ Getr.
2 „ 62 „ „ 50 „ Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 10. December 1900.
D. 1401. Dr. Uhlmann. Varis.

Konkursverfahren.

Nach dem Tode des Erblassers Bernhard Wolbemar Gumbach aus Oelsitz, jetzt in der Bundesheeranstalt Habersburg, wird heute am 8. December 1900, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Friedrich in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 3. Januar 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 180 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 3. Januar 1901, Vormittags 1/11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 24. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshaftsdauer zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. December 1900 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:
Aktuar Säger.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Klempnermeisters Friedrich August Emil Uhlrecht, früher in Riesa, jetzt in Roshmeis, wird nach Abhaltung des Schlußtermines hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 10. December 1900.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:
Aktuar Säger.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 10. December 1900.

Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August traf heute früh mit noch drei Herren 7 Uhr 8 Min. hier ein. Nachdem die Herren den Kaffee eingenommen, fuhr sie mit Wagen nach Jagdschlösschen zur Jagd. Um 11 Uhr 10 Min. bereits traf Se. Königl. Hoheit wieder auf dem hiesigen Bahnhof ein, und hatte gerade noch Zeit, ein schleunigst von Herrn Restaurateur Müller serviertes Frühstück einzunehmen, um dann mit dem Jage 11 Uhr 29 Min. nach Dresden zurückzufahren. — Das Jagdergebnis war trotz der ungünstigen Witterung und der kurzen Zeit ein ganz gutes. Es wurden dem Vernehmen nach geschossen 23 Fasanen, 12 Gänse, einige Rehe und 5 Hasen.

Bei den gestern stattgehabten Kirchenvorstandswahlen sind insgesamt abgegeben worden 218 Stimmzettel (1 unglücklich) und wurden gewählt:

Herr Kaufmann Gust. Born mit 216 Stimmen,
• Stadtrat Breichneider „ 215 „
• Kirchenbesitzer Röhren „ 214 „
• Gemeindevorsteher Heyn „ 212 „
• Steinwegmeister Schöpe „ 207 „
• Rechtsanwalt Dr. Reube „ 168 „

Weitere Stimmen erhielten die Herren Stadtrat Bieschmann 50, Ferd. Hammerich 12, Oberlehrer Rebel 2, Stadtrat Berg 1, Kreisbesitzer G. Thoms 1.

— Bilanz der Eisenbahn:

Staubig mit Rückgang 1900: 698, 1895: 638 (+ 60)
Sageritz: 206, „ 278 (- 10)
Sangerberg: 461, „ 461.

— In Riesa wurden gestern im Bereiche der sächsischen Staatsbahnverwaltung bis am 18. December d. J. und an den folgenden Tagen größten theilweise Militärpersonen von verschiedenen Orten über den Ort Riesa bis zum 8. Januar d. J. einströmend.

Die Vergünstigung erstreckt sich sowohl auf die Rückfahrkarten und Rundreisekarten im sächsischen Binnenverkehr, als auch auf die Rückfahrkarten im Verkehr mit Stationen der meisten außersächsischen, insbesondere der preussischen Bahnen. Das Nähere ist aus den Bekanntmachungen zu ersehen, die auf den Stationen angeschlagen sind.

— Der gestrige „kupferne Sonntag“, der vom schönsten Wetter begleitet war, brachte einen starken Verkehr nach der Stadt. In der Hauptstraße herrschte ein Leben fast wie zum Jahrmärkte. Wenn nun auch anscheinend auch bereits anspruchsvolle Einläufe bewirkt wurden, so dürfte sich doch auch diesmal wieder die schon seit Jahren gemachte Erfahrung der Geschäftleute bestätigen, daß der „kupferne Sonntag“ mehr ein Schauspiel, als ein Kauftag ist.

— Fast allmählich sind in der letzten Zeit recht gemeine Räpeltaten und Sachbeschädigungen ausgeübt worden. In vergangener Nacht haben ruchlose Hände wieder die Salouisen vor den Partierestern des Hieshermeisters Hedrich'schen Hauses Bismarckstraße 72 haer beschädigt und dadurch dem Besitzer des Grundstücks einen nicht unwesentlichen Schaden verursacht. Hoffentlich gelangt es, die Räpeltaten, die ihre traurigen „Tatbestände“ mit denen sie das Eigentum Anderer schädigen und bedrohen und die sie aus ihrem Verbermuth ausschließen, recht bald abzufassen; eine exemplarische Strafe haben sie sich ehrlich verdient.

— Im vorigen Sommer wurde ein Bahnwärter durch Gegenstände, welche aus einem fahrenden Zuge abgeworfen wurden, getroffen und ist nun seinen Verletzungen erlegen. Die Eisenbahndirektion nimmt deshalb Anlaß, das reisende Publikum auf den Paragraphen der Eisenbahnverkehrsordnung hinzuweisen, welcher lautet: „Es ist untersagt, Gegenstände, durch welche Personen oder Sachen beschädigt werden können, aus dem Wagen zu werfen.“ In gleicher Zeit wird die Verwaltung nicht auf die möglichsten schweren Folgen einer Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung aufmerksam zu machen, zumal ja häufig Fälle

beobachtet werden, daß Reisende Gläser, Flaschen usw. unachtsam aus fahrenden Zügen werfen.

— Wochen-Spielplan der Dresdener Hoftheater. Opernhaus. Dienstag: Das Rheingold. — Mittwoch: Der Barber von Sevilla. Ein Volksfest auf Guinea. — Donnerstag: Die Walküre. — Freitag: Die Nibelungen. — Sonnabend: Siegfried. — Sonntag, den 16. December: Samson und Dalila. — Schauspielhaus. Dienstag: Johannes. — Mittwoch Nachmittags 1/4 Uhr: Die Wunderglocke. Flachsman als Erzähler. — Donnerstag: Minna von Barnheim. — Freitag: Unter der Augen. In Fesseln. — Sonnabend: Flachsman als Erzähler. — Sonntag, den 16. December: Nachmittags 1/4 Uhr: Die Wunderglocke.

— Das Landes-Medizinall-Kollegium nahm in seiner letzten, von 26 Mitgliedern besuchten Plenarversammlung zunächst Stellung zur Frage der Zulassung der Realgymnasialisten zum Studium der Medizin. Der von Leipzig gestellte Antrag, „daß eine Aenderung der jetzt gültigen Vorbedingungen für das Studium der Medizin weder im Interesse der Allgemeinheit, noch des ärztlichen Standes gelegen ist, daß aber, falls die Abiturienten der Realgymnasien dennoch zugelassen werden sollten, die Zulassung in demselben Maße und ohne alle Einschränkungen, wie alle Fakultäten ausgesprochen werden müsse“, wurde einstimmig beschlossen. Hinsichtlich der Novelle zum Krankenversicherungs-gesetz wurde beschlossen, „daß in das Gesetz eine deklarierende Bestimmung aufgenommen werden möge, wonach als ärztliche Behandlung im Sinne des Krankenversicherungs-gesetzes nur die Behandlung durch approbirte Aerzte gelten solle, Ausnahmen hiervon aber in keinem Falle vorzusehen seien.“ Ein von Herrn Sanitätsrath Dr. Feinze-Leipzig gestellter Antrag, die Bestimmung wolle sich für Einführung der freien Arznei anerkennen“, wurde gegen 6 Stimmen abgelehnt, dagegen an die Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, „daß in der

Freitag, den 14. und Sonnabend, den 15. December 1900 finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unauflösbare Sachen Ihre Einlieferung.

Im Königl. Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Todgeburt und Sterbefälle vormittags von 8 bis 9 Uhr angenommen.

Riesa, den 10. December 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Stadtrat Dr. Wegelin. 64.

Der jetzt festgestellte Theil der Bergstraße zwischen Bismarck- und Friedrich-August-Straße bleibt bis auf Weiteres für jeden Fahr- und Reitverkehr gesperrt.

Zwischenhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 80 R., an deren Stelle im Falle der Unabkündigung Geldstrafe bis zu 14 Tagen tritt, geahndet.

Riesa, am 10. December 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Stadtrat Dr. Wegelin. 64.

Auktion.

Mittwoch, den 12. December, Vormittag 9 Uhr

sollen in der Gastkur des hiesigen Rathhauses 1 Sopha und 1 zweiflügeliger Kleiderschrank gegen sofortige Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Riesa, am 10. December 1900.

Der Vollstreckungsbeamte des Rathes der Stadt Riesa.

Schubert.

Bekanntmachung

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Zettlitz liegt bei dem Postamte in Röderrau aus.

Dresden, 8. December 1900.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. B. Gräper.

Die Erd-, Mauer-, Stelmeh- und Zimmerarbeiten für den Bau einer im Frühjahr 1901 zu errichtenden Scheune zu Raundörtschen bei Weißig sollen in einem Loos öffentlich vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungenunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Bauamtes — Dresden, Arsenal, Administrationsgebäude, Flügel C, Zimmer 63 — zur Einsichtnahme aus, wofür auch Bedingungenanschläge gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können.

Angebote mit der Aufschrift: „Loos 1 für Scheune Raundörtschen“ sind bis Freitag den 28. December 1900 Vorm. 10 Uhr, versiegelt, postfrei und mit der Adresse des Abenders versehen, an den unterzeichneten Bauamten einzulegen.

Zuschlagsfrist bis 15. Februar 1901. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten. Der Königliche Garnison-Bauamte des Bezirks III Dresden.